

Prof. Dr. Daniel Zerbin

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4306**

A09, A19

**Schriftliche Stellungnahme für den
Innenausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Bezug:

- „Neue Zuwanderclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig! (Drucksache 17/13397 vom 20.04.2021)

Der oben genannte Antrag thematisiert die auswachsende Clankriminalität in Deutschland insbesondere in der Metropolregion Ruhrgebiet. Dabei geht es u.a. um die Delinquenz von türkisch-arabischen Großfamilien, die vornehmlich seit den 1970er und 1980er Jahren aus dem Libanon illegal nach Deutschland eingereist sind. Nach Meinung der AfD-Fraktion sind diese stark anwachsenden Familienverbände überproportional für Kriminalität verantwortlich. Die bisherige Migrations- und Integrationspolitik wird für diese Art der Delinquenz verantwortlich gemacht und als gescheitert betrachtet (vgl. Drucksache 17/13397 vom 20.04.2021, S. 1). Weiterhin wird es als Manko der bisherigen Kriminalpolitik angesehen, dass kein ausreichendes differenziertes, umfassendes und aktualisiertes Lagebild bzgl. neuester Entwicklung existiert. So wird beispielsweise die große Zuwanderung aus Kriegsgebieten ab dem Jahr 2015 nach Deutschland als möglicher Schub für weitere Formen der Clankriminalität gesehen. Es wird die Vermutung geäußert, dass neue entstandene Clanstrukturen aus syrischen und irakischen Migranten sich illegal kriminelle Märkte erschließen, wie beispielsweise den Handel mit verbotenen Betäubungsmitteln. Die AfD-Fraktion sieht diese vermeintliche Entwicklung als völlig ungeklärt an und fragt sich was die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen neuen und alten Clans seien (vgl. Drucksache 17/13397 vom 20.04.2021, S.). Der vorliegende Antrag sieht das Phänomen der Clankriminalität als politisch relevant an und stellt vier Forderungen auf (vgl. Drucksache 17/13397 vom 20.04.2021, S. 1). Diese Forderungen beinhalten zusammengefasst die Weiterentwicklung eines themenbezogenen validen Lagebildes, die Einbeziehung neuer Clanstrukturen auch ohne Bezug zur Mhallamiye Volksgruppe, Entwicklung ausländerrechtlicher Maßnahmen mit Clanbezug und einen generellen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik.

Bewertung

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion thematisiert ein relevantes Phänomen. Die augenblickliche Clankriminalität mit ihrem Entwicklungspotential ist geeignet, den sozialen Frieden zu stören und gesellschaftliche Verwerfungen in Deutschland einzuleiten. Die zu bewertenden Ausführungen haben Stärken und Schwächen. In der strategischen Ausrichtung ist der Antrag noch weiter ausbaufähig. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

In der Drucksache 17/13397 wird gefordert, eine stetige Weiterentwicklung des Lagebildes mit Ziel der Gewinnung eines möglichen Lageüberblicks zu generieren. Dabei bezieht man sich auf das publizierte Lagebild 2019 (vgl. Drucksache 17/13397, S. 6). Der Antrag differenziert in Bezug des Begriffes „Lagebildes“ nicht ausreichend und ist dadurch auch unscharf in der strategischen kriminalpolitischen Ausrichtung. In Bezug auf den Begriff des „Lagebildes“ ist zwischen den Publikationen der LKÄ/des BKA und dem aus der Einsatzlehre stammenden Begriff zu unterscheiden. Unter Lagebild versteht man im polizeilichen Kontext das Bild einer Situation, das aus unterschiedlichen Informationsquellen (bzw. aus Lagefeldern) gespeist wird und bei Vertretern der Sicherheitsorgane in der Vorstellung entsteht.

Die Komplexität vieler polizeilicher Lagen lässt es allerdings kaum noch zu, diese in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Daher werden diese Lagebilder in eine Vielzahl von einzelnen Lagefeldern, die je nach Bedarf zusammengestellt werden, geteilt. Die relevanten internen und externen Informationen müssen anschließend zur späteren planmäßigen Beurteilung, in den verschiedenen Lagefelder aufbereitet und zu einem bestimmten Zeitpunkt mit allen relevanten Daten wieder zum Lagebild verdichtet werden (Kleinschmidt & Rückheim 2009, S.25).

Beim polizeilichen Lagebild bestehen die relevanten Defizite, weil daraus Lagebeurteilungen abgeleitet werden müssen, die auf einer mangelnden Informationsdichte beruhen. Aufgrund der Kohärenz der Clanstrukturen ist es aber schwierig, interne Informanten zu generieren. Hier ist langfristig eine Verbesserung herbeizuführen.

Richtigerweise wird gefordert, dass neue Clanstrukturen und Kriminalitätsphänomene, auch ohne Bezug zur Mhallamiye Volksgruppe, seitens der Sicherheitsbehörden betrachtet werden müssen. Gruppen aus Syrien oder dem Irak können in Konkurrenz zu den bisherigen Clans treten aber auch mit ihnen kooperieren. Diese Genese ist, wie völlig korrekt dargestellt wird, intensiv aufzuklären und kriminalwissenschaftlich zu untersuchen. Dabei reicht die alleinige Betrachtung des sogenannten Hellfeldes nicht aus. Hilfreich wäre beispielsweise die schon im letzten Jahr geforderte Wiedereinführung eines periodischen Sicherheitsberichtes und weitere Forschung, um das relative Dunkelfeld weiter aufzuhellen (Drucksache 17/9363 vom

19.05.2020). [...] besteht in diesem Kontext ein Forschungsdefizit. Aktuell stehen keine für eine Lagedarstellung unmittelbar nutzbaren wissenschaftlichen Untersuchungen, z.B. über die Gruppengröße bestimmter türkisch-arabischstämmiger Familienverbände, zur Verfügung (Landeskriminalamt NRW o.J., S. 26.)

Hier könnte beispielsweise die Hinwendung zur Opferperspektive hilfreich sein, um den gesamtgesellschaftlichen Schaden des abweichenden Verhaltens arabisch-türkischer Clans und ähnlicher Strukturen zu erfassen. Nicht alle Straftaten unterliegen der Definition der Organisierten Kriminalität und nicht alle Handlungen sind Delinquenz. Aufgrund der beträchtlichen Geburtenrate und der Fokussierung auf bestimmte Regionen in Deutschland, könnte es sein, dass Devianz zum Nachteil der dort „schon länger lebenden Bevölkerung“ vorkommt. So könnte es sein, dass beispielsweise Schüler ohne Migrationshintergrund Opfer aggressiv auftretender Jugendlicher mit Clanzugehörigkeit werden, ohne dass dies weiter im gesamten Ausmaß öffentlich bekannt und diskutiert wird.

Der Migrationsbeauftragte für Neukölln Arnold Mengelkoch beschrieb das Phänomen 2013 in der ARD-Sendung „Fakt Extra“ als ein Problem, das überwiegend mit den Mhallami bestehe. Wenn eines von deren Kindern Streit mit seinem Mitschüler habe, dann rufe es mit dem Handy seine älteren Geschwister, die prompt in der Schule erschienen. Sie schlugen die Schüler, das Lehrpersonal, die Rektoren zusammen und demolierten die Klassenräume (Buschkowsky zit. n. Ghadban 2018, S. 207).

Der hier zur bewertende Antrag unterstreicht an mehreren Stellen die Forderung eines Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik (vgl. Drucksache 17/13397 vom 20.04.2021, S. 6). Darunter werden insbesondere konsequente Remigration, Grenzkontrollen und restriktive Zuwanderungsbeschränkungen verstanden (vgl. Drucksache 17/13397 vom 20.04.2021, S. 6). Diese für einen funktionierenden und souveränen Rechtsstaat notwendigen Maßnahmen werden an dieser Stelle als Selbstverständlichkeit angesehen und nicht weiter diskutiert. Prinzipiell weiter zu forcieren ist eine Null-Toleranz-Politik, die die Devianz der Clanstrukturen weiter eindämmt (Dienstbühl, 2021, S.99).

Zu kritisieren an dem Antrag der AfD-Fraktion, als auch den Lagebildern von LKA NRW und BKA, ist, dass keine ätiologischen Ursachen im Kernproblem angesprochen werden. An keiner Stelle wird die Religion als verhaltenssteuernde Komponente betrachtet. Eine fundamentalistische Auslegung des Islams gepaart mit archaischen kulturellen Vorstellungen sind neben der gemeinsamen arabischen Sprache der soziale Kitt, der deviante Großfamilien entstehen lässt. Die augenblickliche Diskussion über die schwierige Situation von Frauen in Afghanistan wirkt verwirrend, wenn man bedenkt, dass wahrscheinlich tausende von Frauen

und Mädchen in subkulturellen Milieu Deutschlands ebenfalls ihr Recht an der Partizipation an einer freien Gesellschaft entzogen wird und sie als „reine Gebärmaschinen“ missbraucht werden (Heise & Meyer-Heuer 2020, S. 326). „Da es den Mhallami an klarer Identität mangelt, ist der Islam gleich nach dem Clan ihre zweitwichtigste Referenz“, [...] (Ghandban 2018, S.171). [...] Bei den Frauen ist es ähnlich, die Clanmentalität erfordert totalen Gehorsam gegenüber dem Mann, die Idee einer Emanzipation existiert in dieser Gruppe nicht [Anmerk. d. Verfassers: Gemeint ist die Gruppe der Mhallami]“ (Ghandban 2018, S. 109).

Kriminalität ist in letzter Konsequenz eine gesellschaftliche Aufgabe. Polizei und Justiz können sich nur mit den Symptomen auseinandersetzen. Aus falsch verstandener Toleranz oder mangelndem Mut werden signifikante Probleme unserer Gesellschaft nicht angesprochen und dadurch langfristig nicht gelöst. Die Politik aber auch die Medien stehen in der Pflicht, hier für Aufklärung zu sorgen. Geschieht dies nicht muss man sich damit abfinden das Clankriminalität langfristig ein Teil des Alltages in der deutschen Gesellschaft wird.

Literatur

Dienstbühl, D (2021): Clankriminalität: Phänomen-Ausmaß-Bekämpfung. C.F.Müller, Heidelberg.

Ghanban, R (2018); Arabische Clans: Die unterschätzte Gefahr. 3. Aufl. Econ Verlag, Berlin.

Heise, Th. & Meyer-Heuer, C. (2020): Die Macht der Clans: Arabische Großfamilien und ihre kriminellen Imperien. 3. Aufl. Deutsche Verlagsanstalt, München.

Kleinschmidt, H.; Rückheim, St. (2009): Der polizeiliche Planungs- und Entscheidungsprozess im Vergleich. Beiträge aus dem Fachbereich Nr. 01/2009. Dekan Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Berlin.

<https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Fachbereiche-Institute/FB5/Forschung/FB-5-Heft-01.pdf>, abgerufen am 14.09.21.

Landeskriminalamt NRW (o.J.): KEES. Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen. Abschlussbericht 2016-2018.

https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/KEEAS-Abschlussbericht_de%2Ben.pdf, abgerufen am 14.09.2021

Landtag NRW (2020): Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht (Drucksache 17/9363 vom 19.05.2020).